

## Eid

### 1. Materielle Sachverhalte

Ein Eid oder Schwur bedeutet im Alten Testament eine besonders zuverlässige Aussage, an deren Wahrheitsgehalt, Einhaltung, Durchführung etc. der Sprecher bzw. die Sprecherin gebunden ist. Meist dient der Schwur dazu, eine unverbrüchliche Willensäußerung oder Absichtserklärung abzugeben (Gen 25,31-34; Jos 2,12-14). An einigen Stellen findet sich der Schwur auch zur Bekräftigung einer Aussage (1 Sam 20,3).

Ein Schwur muss (abgesehen von seltenen Ausnahmen) eingehalten werden (Num 30,3). Falsches («lügnerisches») Schwören wird deshalb ausdrücklich verboten (Lev 5,22.24) und streng verurteilt (Jer 5,2; 7,9). Wenn eine Person einen Eid ablegt oder schwört, macht sie damit bekannt, dass sie mit negativen Folgen rechnet, wenn sie diesen Eid oder Schwur bricht (Jos 9,19f.). Diese Folgen können den Eidbrüchigen als rechtliche Sanktionen (⚡ Strafe) (1 Kön 2,42-46) oder durch Gottes Eingreifen (2 Sam 3,35) treffen. Einen Eid ablegen, schwören (*šāba*) und einen Fluch (*ālāh*) (⚡ Segen / Fluch) aussprechen für den Fall des Meineids oder eines gebrochenen Schwures liegen folglich nahe beieinander. In einigen Texten wird berichtet, dass, wer aus Versehen einen falschen Schwur ablegt oder einen Eid bricht, ausgelöst werden kann (Lev 5,4-6; 1 Sam 14,24-28.38-45).

Der Schwur wird oft mit einer Schwurformel bekräftigt, eine Aussage kann auch allein durch eine solche Formel als Schwur erkennbar sein. Teile einer Schwurformel sind der Ausruf, bei wem oder was jemand schwört (z.B. »So wahr

Gott lebt!«), was der Sprecher mit dem Schwur nicht zu tun verspricht (z.B. »Wenn ich dich verate«) und / oder die Folge, falls die Sprecherin ihren Schwur bricht (z.B.) »JHWH tue mir dies und das«.

Vom Eid zu unterscheiden ist das ⚡ Gelübde. Dabei handelt es sich zwar auch um eine Versicherung, die der oder die Sprechende unbedingt einhalten wird. Doch konkreter als beim Eid sichert er oder sie Gott eine bestimmte Leistung zu, falls Gott in einer konkreten Notlage hilft (1 Sam 1,11; Ri 11,30f.; Jona 1,16). Das Gelübde kann zusätzlich durch einen Eid bekräftigt werden (Num 30,3; Apg 18,18; 21,23).

In der zwischentestamentlichen Literatur wird die alttestamentliche Eidpraxis vorausgesetzt und weitergeführt, aber auch problematisiert (Sir 23,9-11; weiteres Material bei Vahrenhorst). Der Kern der schwurkritischen Diskussion ist die Sorge vor einem Übergriff auf die Heiligkeit des Gottesnamens durch den Schwur. Im Neuen Testament und der rabbinischen Literatur wird diese Diskussion ebenfalls geführt und oft zugunsten einer vollständigen Ablehnung des Schwörens entschieden. (Mt 5,33-37; 23,16-22; Jak 5,12). Die christliche Deutungstradition, nach der Jesus im Unterschied zum Judentum den Schwur ablehne, hält den jüdischen Quellen nicht Stand (Vahrenhorst).

### 2. Soziale und institutionelle Zusammenhänge

Schwören oder einen Eid ablegen können Frauen (Rut 1,17; 1 Sam 25,26; 1 Kön 19,2; 2 Kön 4,30) und Männer; für den Eid im Zusammenhang mit einem ⚡ Gelübde wird ausdrücklich gesagt, dass Männer und Witwen oder geschiedene Frauen einen solchen Eid ablegen können, wobei bei jugendlichen Töchtern allerdings der Vater, bei verheirateten Frauen der Ehemann den Eid oder das Gelübde sofort aufheben kann (Num 30,3-16). Der Mischna ist zu entnehmen, dass Gelübde in Ehekonflikten auch gerade für Frauen ein wichtiges Mittel der Krisenbewältigung waren (vgl. die Mischnatraktate Nedarim und Ketubbot; Sutter Rehmann). Möglicherweise ist manches Detail der Ehehalacha des Paulus (1 Kor

7) auf diesem Hintergrund deutbar. Der Eid (meist im Zusammenhang mit dem Fluch) kommt im Alten Testament in Rechtsverfahren (↗Rechtswesen) zur Bekräftigung von Aussagen vor. Durch Eid bekräftigte Verpflichtungen können gegenseitig sein: Abimelech und Abraham schwören und schließen damit einen politischen ↗Vertrag (Gen 21,31), David und Jonatan besiegeln damit ihre enge Freundschaft (1 Sam 20,17.42). Wer andere einen Eid schwören lässt, verpflichtet sie zu etwas bzw. bringt sie dazu, sich selbst zu etwas zu verpflichten. Dies kann nur die jeweils mächtigere Person von einer untergebenen fordern, analog zu altorientalischen Vasallenverträgen (Gen 24,3; Jos 2,17.20; 1 Kön 2,42 f.). Öfters wird der Eid, Schwur oder Fluch (↗Segen / Fluch) im Zusammenhang mit dem Schließen eines ↗Bundes genannt.

Als »Reinigungseid« wird in der Literatur, nicht in den alttestamentlichen Texten selber, ein Eid oder Schwur bezeichnet, den eine Person ablegt, so dass ihre Schuld oder Unschuld geklärt werden kann, indem Gott den Fluch an ihr wirksam werden lässt oder nicht (Ex 22,7-10). Der Fluch kann so vor Gericht dazu dienen, die Wahrheit zu sichern oder herauszufinden (Num 5,12-15 Fluchwasser, um Ehebruch herauszufinden), und verpflichtet Mitwisser oder Zeugen, die Wahrheit auszusagen (Lev 5,1; Spr 29,24; vgl. Ri 17,2).

Der Eid des Petrus (Mt 26,72.74; Mk 14,71) ist eine gravierende Toraverletzung: als Meineid und als Missbrauch des Gottesnamens. Der Schwur des Herodes führt den Tod Johannes des Täufers herbei (Mk 6,23; Mt 14,7). Mit dieser Legende wird die Schwurpraxis implizit kritisiert, indem sie tödliche Konsequenzen eines leichtfertigen Schwurs aufzeigt.

### 3. Symbolische und theologische Bedeutung

Der Eid hat immer eine religiöse Dimension, da eine Gottheit für die Wahrung des Eides und die Folgen eines Meineids oder Eidbruchs steht. Schwören bei JHWH oder bei einer anderen Gottheit bedeutet, dieser Gottheit die Macht zuzutrauen, den Eid zu wahren und eventuell den Fluch auf den Eidbrüchigen kommen zu lassen. Schwören

bei JHWH ist deshalb immer auch ein Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser Gottheit (Jes 48,1).

Auch JHWH schwört. Sofern Gott sich dabei auf einen Garanten bezieht, schwört Gott bei sich selbst (Gen 22,16; Ez 5,11), bei Gottes *nəfæš* = Seele / Kehle / Leben (↗Körper) (Jer 51,14) oder Heiligkeit (Am 4,2), Gottes starkem Arm (Jes 62,8) oder dem großen Namen (Jer 44,26). Der Gott Israels schwört als metaphorischer Ehemann dem Volk und schließt dabei einen Bund mit ihm (Ez 16,8). Gott hat sich gegenüber den Erzeltern durch Schwur verpflichtet (Verheißung JHWHs an die Erzeltern als / mit Schwur, Gen 24,7; Dtn 31,7), schließt mit dem Volk einen Bund, an den das Volk dann durch den Fluch gebunden ist (Dtn 29,11-20). Der Hebräerbrief nimmt mehrfach auf die alttestamentlichen Gotteseide Bezug (Hebr 6,13 u. ö.). In prophetischer Rede erscheint der Schwur Gottes, um Gerichtsankündigungen für das Volk Israel (Am 4,2) oder andere Völker (Jes 14,24) zu bekräftigen. Auch die Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit der Zusagen Gottes an David wird durch Gottes Schwur ausgedrückt (Ps 89,4.36.50; 132,11).

Kreuzer, Siegfried, »So wahr ich lebe ...«. Schwurformel und Gottesschwur in der prophetischen Verkündigung, in: Peter Mommer u. a. (Hg.), Gottes Recht als Lebensraum, FS H. J. Boecker, Neukirchen-Vluyn 1993, 179-196.  
Sutter Rehmann, Luzia, Konflikte zwischen ihm und ihr. Sozialgeschichtliche und exegetische Untersuchungen zur Nachfolgeproblematik von Ehepaaren, Gütersloh 2002.

Vahrenhorst, Martin, »Ihr sollt überhaupt nicht schwören«. Matthäus im halachischen Diskurs, Neukirchen-Vluyn 2002.

UTA SCHMIDT / LUISE SCHOTTRUFF /  
CLAUDIA JANSSEN